

Zulassungsvoraussetzung zum Staatsexamen im Fach Sport

Für die Zulassung zum Staatsexamen sind gemäß LPO I folgende Nachweise erforderlich

Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (nicht älter als drei Jahre).

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mindestens 9 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten Dauer).

Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden; das Nähere regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums.

Hinweise zum Prozess:

- **Erste Hilfe**
- **Rettungsschwimmschein Silber**

Beide können außerhalb erworben werden und dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Die Vorlage erfolgt **direkt beim Prüfungsamt**.

- **Vereinspraktikum**

Die entsprechenden Unterlagen und Hinweise finden Sie unter folgenden Link.

[Informationen und Downloads - Department für Sportwissenschaft und Sport](#)

Die Abgabe der finalen Unterlagen zum Vereinspraktikum (Formblatt 1 und Tätigkeitsnachweis oder Formblatt 3)

erfolgt **per Mail oder persönlich bei Dr. Birgit Bracher** (birgit.bracher@fau.de)

Im Mailtext bitte Angaben zu

Name
Matrikelnummer
Studiengang

Der Tätigkeitsnachweis muss Angaben zu den geforderten Tätigkeiten (Hospitation, aktive Gestaltung von Angeboten, Einblick in Verwaltung usw. s. dazu Anleitung) dokumentieren.

Ergänzend zu Formblatt 3 wird die Vorlage der gültigen ÜL-/ Trainer:innen Lizenz notwendig.

Nach Prüfung der Unterlagen werden diese direkt ans Prüfungsamt weitergeleitet.